

# 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Selpin

## § 1

### Änderung

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu verfasst:

- (1) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten.

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selpin, den 20.04.2023

  
Töpper  
Bürgermeister

